



## Aktualisiertes COVID-19-Präventionskonzept des ASV Siegendorf vom 01.07.2021

gemäß § 7 Abs 3, § 12 Abs 3 und § 1 Abs 5  
der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung,  
BGBl. II Nr. 278/2021

### I. Präambel

- **Veranstaltungsstätte:** 7011 Siegendorf, Hauptstraße 48a, Sveta-Group Sportpark Siegendorf.
- Der ASV Siegendorf trägt im Sommer 2021 und Herbst 2021 auf seiner vorangeführten Sportanlage Fußballspiele fast ausschließlich gegen Gegner (weit) außerhalb des Bezirkes aus und rechnet bei diesen Veranstaltungen daher nur mit **höchstens 500 Zuschauern**.
- Für die vorbezeichneten Sportveranstaltungen hat der ASV Siegendorf das nachfolgende, ab dem 01.07.2021 geltende Covid-19-Präventionskonzept ausgearbeitet, welches an die bereits vorliegenden Konzepte vom 01.07.2020, 25.09.2020, 16.03.2021 und 07.06.2021 anschließt und diese adaptiert.

### II. Schutzmaßnahmen

#### A) Folgende Einschränkungen bestehen für die gesamte Sportanlage und die indoor-Kantine nicht mehr:

- keine Masken- oder Abstandspflicht
- es besteht freie Sitz- oder Stehplatzwahl
- keine Personenbeschränkungen an den Tischen

#### B) Es gelten nur mehr folgende (eingeschränkte) Schutzmaßnahmen:

**1. Sämtliche Personen** (wie Spieler, Betreuer, Trainer, Schiedsrichter, Funktionäre, Kantine und Zuschauer ab 12 Jahren) **haben beim Betreten der Sportanlage** dem Kassaa- oder Ordnerteam (in gelber Warnweste) oder Covid-19-Beauftragten

- einen „**Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr**“ vorzuweisen und während der Dauer des Aufenthalts auf der Sportanlage bereitzuhalten, wie
  - negativer, max 48h alter Antigentest
  - negativer, max 72h alter PCR-Test
  - mehr als 21 Tage alte Erstimpfung gegen Covid-19
  - oder Zweitimpfung gegen Covid-19, wobei die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf;
- ein **Kontaktdatenblatt** gem § 17 der Verordnung ausfüllen, Beilage ./1.

#### **2. Mitglieder des Siegendorfer Organisationsteams haben:**

- den vorgenannten **Eintrittstest** dem Obmann oder einem Covid-19-Beauftragten vorzulegen, wobei sich Obmann und Beauftragte gegenseitig prüfen,
- sich in eine **Anwesenheitsliste** einzutragen, Beilage ./2.

### **3. Trennung der Besucherströme:**

- Ein- und Ausgangsbereich (Kassa) beim Schwimmbad: Trennung der Besucherströme durch zwei räumlich getrennte Kassen;
- vor Spielende Öffnung eines zweiten Ausgangsbereiches bei der Hauptstraße.

### **4. In-/Outdoor und sanitäre Anlagen:**

- vermehrte **Desinfektionsmittel** stehen bereit;
- Anlagen werden vor, während und nach dem Spiel auf Reinigungsbedarf geprüft.

### **5. Kontrolle:**

- Mitglieder des Organisationsteams, der Ordnerdienst (mit gelben Warnwesten und Armbinden) sowie Covid-Beauftragte überwachen Konzept (Verein hat bereits ca 12 Heimspiele mit Präventionskonzept ausgetragen, Organisationsteam ist daher geschult in Bezug auf Hygienemaßnahmen).
- Veröffentlichung des (neuen) Konzepts auf der **Vereins-Homepage**.

### **III. Covid-19-Beauftragte:**

- 
- 
- 
- 

**Siegendorf, am 1. Juli 2021**

*Die Vereinsleitung des ASV Siegendorf*